

Aufgrund des § 12 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Abstell- und Lagerhalle Maurermeister G. Nickel" in Kritzkow bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B erlassen. Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.

Satzung der Gemeinde Weitendorf über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Abstell- und Lagerhalle Maurermeister G. Nickel" Kritzkow

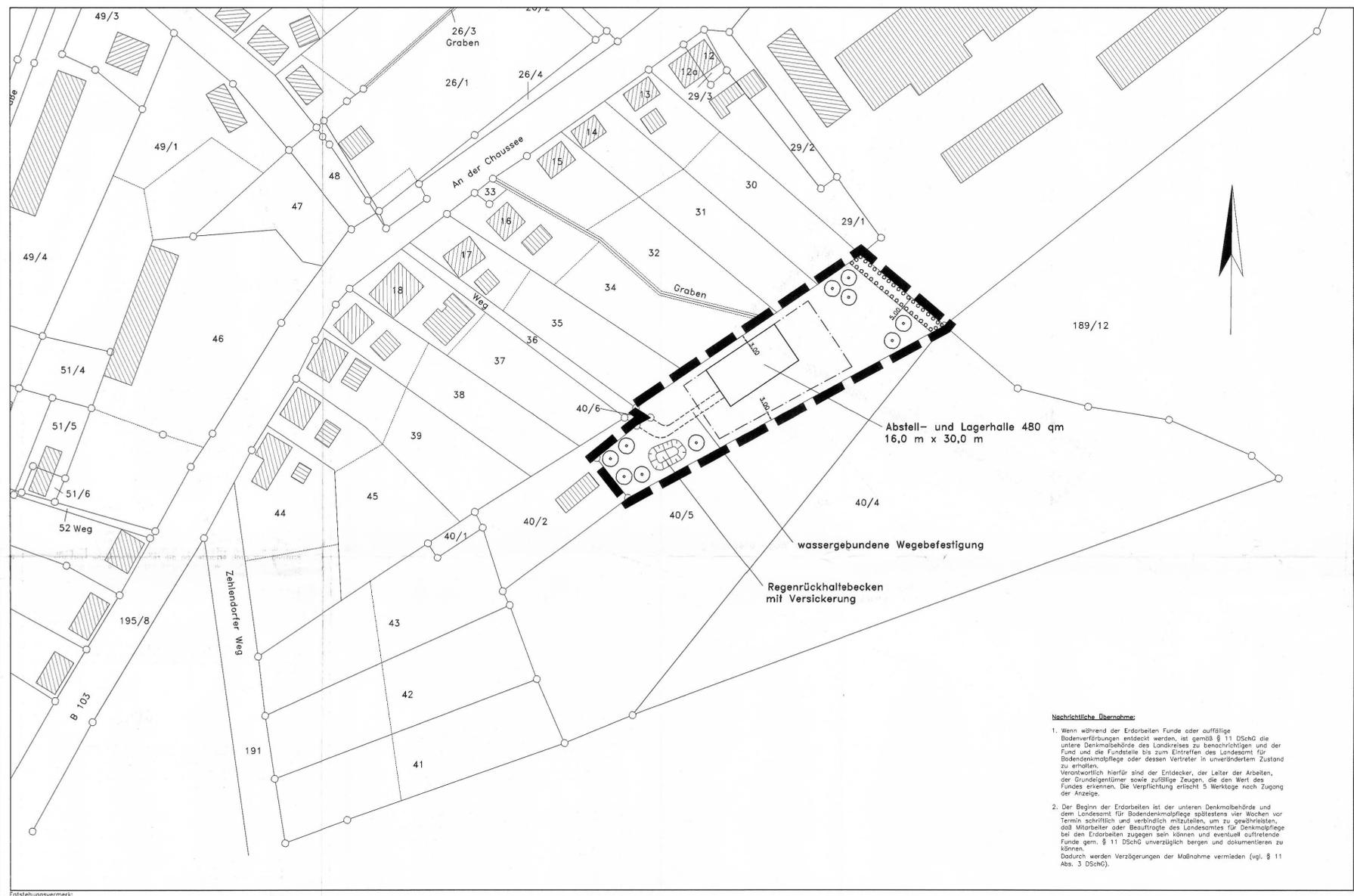
Teil A - Planzeichnung

M 1 : 1.000
Kreis Güstrow, Gemarkung Kritzkow, Flur 1

Teil B - Text

Verfahrensvermerke

- Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom gemäß § 2 des Baugesetzbuches.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am durch Veröffentlichung - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Teterow, den
Siegel Kataster
Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift
- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist entsprechend der am erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung sind Hinweise nach § 215 BauGB enthalten.
Weitendorf, den
Siegel Bürgermeister
Unterschrift



Nachrichtliche Übernahme:
1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DStG die untere Denkmalbehörde des Landesamtes zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Entferten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
2. Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gem. § 11 DStG unverzüglich bergen und dokumentieren zu können. Dadurch werden Verzögerungen der Maßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3 DStG).

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 Abs. 7 BauGB
- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauNVO
- Anpflanzung Bäume § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr. 25 a und Abs.6 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

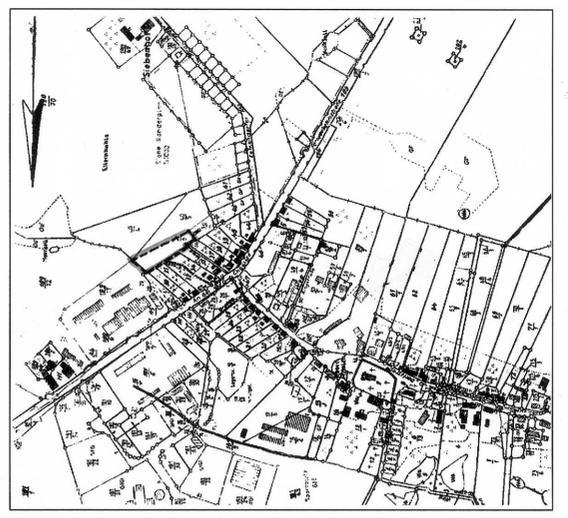
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen lt. Kataster
- Grenze der Nutzungsart lt. Kataster

- Art der Nutzung: Abstell- und Lagerhalle für Baumaschinen und Baumaterialien
- Die maximale Sockelhöhe wird mit 0,50 m über OK Gelände festgelegt. (§ 16 BauNVO Abs. 1, Satz 2 und 4)
- Die maximale Firsthöhe wird mit 6,00 m festgelegt. (§ 16 BauNVO Abs. 1, Satz 2 und 4)
- Die maximale Grundfläche der Abstell- und Lagerhalle beträgt 480 qm. (§ 16 BauNVO Abs. 1, Satz 1)
- Anpflanz- und Erhaltungsgebote
- Als Abgrenzung an der östlichen Grundstücksgrenze ist eine ungeschnittene, dreireihige Hecke aus einheimischen standortgerechten Gehölzen, gemäß Pflanzliste zu pflanzen und zu unterhalten.
- Pflanzliste

- Hasel (Corylus avellana)	30%
- Hainbuche (Carpinus betulus)	30%
- Hundstrose (Rosa canina)	10%
- Hartriegel (Cornus sanguinea)	10%
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	5%
- Schlehe (Prunus spinosa)	10%
- Kornelkirsche (Cornus mas)	5%
2x verpflanzte Sträucher 60 - 100 cm Höhe	
- Im Plangebiet sind 10 heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Satzung

der Gemeinde Weitendorf, Kreis Güstrow über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Abstell- und Lagerhalle Maurermeister G. Nickel" in Kritzkow



Übersichtskarte M 1 : 7.500
Entstehungsvermerk:
Auszug Flurkarte
Gemarkung Kritzkow, Flur 1
Veröffentlichungsgenehmigung vom 14.12.1998